Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 25 (1918)

Heft: 21-22

Rubrik: Zoll- und Handelsberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

leitet wird. Bedingung dafür ist allerdings die Möglichkeit des Abtransportes der Waren in ausreichendem Maße über Deutschland und eventuell über Frankreich und England. Die Bemühungen, um die Ausfuhr nach den Nordstaaten über Frankreich zu bewerkstelligen, werden fortgesetzt und die französische Regierung läßt es an Entgegenkommen nicht fehlen, doch stehen auch hier die Transportverhältnisse und die Notwendigkeit die Verkehrsmittel in erster Linie der Zufuhr von Lebensmitteln zur Verfügung zu stellen, einer praktischen Ausnützung dieses Leitweges hindernd im Wege Es ist ferner damit zu rechnen, daß die französische Industrie dafür sorgen wird, daß nunmehr auch ihre Erzeugnisse nach dem Norden gelangen.

In bezug auf die Ausfuhr nach Deutschland hat sich an den bisherigen Einschränkungen und Formalitäten nichts geändert. Die allgemeine Kontingentierung und Umschreibung der Artikel gemäß den Bestimmungen des Pariser Abkommens vom September letzten Jahres bleiben bestehen und ebenso das System der Kontingentierung der einzelnen Firmen. Es hat denn auch die Kontingentskommission der Zürcher Seidenindustrie-Gesellschaft die Zuweisung der Kontingente für das VI. Kontingentsquartal (1. Januar bis 31. März 1919) für Seidenstoffe schon angeordnet. Auch die Arbeit der deutschen Stellen, die sich mit der Einfuhr zu befassen haben, geht in unveränderter Weise weiter

Die Ausfuhr nach den Staaten der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie hat infolge der Unsicherheit der Verhältnisse einen Stillstand erfahren. Ebenso ist die Frage, wie weit die mit der früheren k. u. k. Regierung abgeschlossenen Textilabkommen für die neuen Behörden der Einzelstaaten maßgebend sind, noch nicht abgeklärt. Soweit Berichte vorliegen, scheint mit einer wesentlichen Erleichterung der Ausfuhr von Seidenstoffen und Bändern nach Deutsch-Oesterreich gerechnet werden zu können, indem die maßgebenden Seidenverbände in Wien von seiten der Regierung eine allgemeine Einfuhrerlaubnis erhalten haben, so daß Sendungen an diese Verbände in Zukunft keiner besonderen österreichischen Einfuhrbewilligung mehr bedürften.

Was endlich die Ausfuhr nach der Türkei und Bulgarien anbetrifft, so erscheint diese zurzeit gänzlich unmöglich. Es hat denn auch das Schweizerische Volkswirtschaftsdepartement auf Antrag der Kontingentskommission der Seidenindustrie-Gesellschaft die Möglichkeit der Uebertragung der ursprünglich auf Bulgarien und der Türkei lautenden Kontingente für Seidenstoffe auf die übrigen Zentralmächte geschaffen, wobei jedoch die wohlerworbenen Rechte der Kunden in den Balkanstaaten in keiner Weise geschmälert werden sollen.

Wirtschaftsabkommen mit Frankreich.

Das Wirtschaftsabkommen zwischen der Schweiz und Frankreich, das die Ausfuhr von Textilwaren nach Frankreich auf Grund von Monatskontingenten vorsieht, war Ende Oktober abgelaufen. Zwischen der Regierung der beiden Staaten ist nunmehr eine Verständigung dahin erfolgt, daß dieses Abkommen auf gleicher Grundlage vorläufig bis Ende Dezember 1918 verlängert wird. Es können also nach wie vor Gesuche für die Ausfuhr von Textilwaren an die maßgebenden Stellen eingereicht werden, wobei anzunehmen ist, daß bis Ende Dezember noch nicht benützte Kontingente nicht verloren gehen, sondern später erschöpft werden dürfen.

Zoll- und Handelsberichte

Einfuhr von Seidenwaren in die Vereinigten Staaten von Nordamerika. In den drei ersten Jahren seit Kriegsausbruch konnte eine erhebliche Zunahme der Einfuhr ausländischer Seidenwaren in die Vereinigten Staaten festgestellt werden, trotzdem die Erzeugung der nordamerikanischen Seidenweberei keinerlei Hemmnissen ausgesetzt war. Im vierten Kriegsjahr, d. h. in den zwölf Monaten Juli 1917/Juni 1918 ist nun ein starker Rückschlag erfolgt, der umso deutlicher in die Erscheinung tritt, als allein schon die anhaltende Preissteigerung der Ware eine dem Vorjahr gegenüber höhere Einfuhrziffer gerechtfertigt hätte. Bemerkenswert ist, daß die Mindereinfuhr fast ausschließlich auf ein Nachlassen der Bezüge von Seidenwaren aus Frankreich zurückzuführen ist, während der Absatz japanischer Seidenwaren neuerdings gesteigert werden konnte. Die Einfuhr von Seidenwaren aus andern Ländern ist, mit Ausnahme von China, bedeutungslos geworden. Es darf wohl angenommen werden, daß, wenn einmal die Transportverhältnisse wieder günstiger geworden sind und die europäische Seidenindustrie ihre normale Produktion aufgenommen haben wird, das Geschäft mit der Kundschaft in den Vereinigten Staaten eine Belebung erfahren wird, doch hat die europäische Industrie auch in Zukunft mit der Erstarkung des japanischen Wettbewerbs zu rechnen und auch damit, daß die ostasiatische Seidenweberei sich mit wachsendem Erfolg auf die Herstellung von Erzeugnissen wirft, die bisher als Spezialität der europäischen (und nordamerikanischen) Fabrik gegolten haben.

In den drei letzten Rechnungsjahren (1. Juli bis 30. Juni) stellte sich die Einfuhr für die wichtigeren Artikel wie folgt:

		1917/18	1916/17	1915/16
Grègen	kg	15,820,000	15,014,000	11,818,000
Schappe	„	1,453,000	1,727,000	1,479,000
Seidenabfälle	„	3,896,000	2,914,000	3,930,000
Kunstseide	„	133,000	229,000	926,000
Ganz- u. halbseid. Gewebe	Doll.	12,754,400	17,224,300	12,995,000
Samt und Plüsch	„	635,300	1,442,300	1,276,000
Bänder	„	112,500	198,000	585,800
Beuteltuch	„	931,100	330,700	339,500
Tüll u. seidene Stickereien	„	2,428,000	4,426,900	4,764,400
Andere Seidenwaren	„	2,909,000	3,007,300	2,613,300

Während die Bezüge von Rohseiden, Schappen und Seidenabfällen dem Betrag der letzten Jahre ungefähr entsprechen, was für eine volle Aufnahmsfähigkeit der nordamerikanischen Seidenindustrie zeugt, ist, wie schon oben ausgeführt, die Einfuhr von Seidenwaren durchwegs zurückgegangen; der Unterschied gegenüber den Ziffern des ersten Kriegsjahres 1914/15 ist besonders groß bei den Bändern, deren Einfuhr damals eine Summe von nicht weniger als 1,9 Millionen Doll. erreichte und bei Samt und Plüsch mit 2,2 Millionen Dollar.

Was insbesondere die ganz- und halbseidenen Gewebe anbetrifft, so wurden solche geliefert aus:

		1917/18	1916/17	1915/16
Japan	Doll.	9,561.000	9,089,400	5,454,900
China	„	1,299,600	1,520,600	755,100
Frankreich	„	1,285,200	5,360,600	5,715,000
Schweiz	„	208,500	556,500	613,400
Italien	„	112,900	287,600	166,200
Andern Ländern	„	287,200	409,700	290,400

Die Zusammenstellung bietet für die europäische Seidenindustrie ein wenig erfreuliches Bild. Der Bedarf der Vereinigten Staaten an ausländischen Seidengeweben ist zu 85 Prozent aus Ostasien und nur zu 15 Prozent aus Europa gedeckt worden; im ersten Kriegsjahr 1914/15 hatte sich der Anteil der europäischen Industrie an der Versorgung des nordamerikanischen Marktes noch auf 55 Prozent belaufen.

Ausfuhr von Seidenwaren aus der Schweiz (Konsularbezirk Zürich) **nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika** im Monat **Oktober:**

		Oktober 1917	Oktober 1918	Januar-Oktober 1918
Ganzseidene Gewebe, stranggefärbt	Fr.	73,440	—	313,529
Ganzseidene Gewebe, stückgefärbt	„	—	—	9,033
Halbseidene Gewebe	„	—	—	—
Seidenbeuteltuch	„	467,266	121,277	2,402,633
Seidene Wirkwaren	„	36,732	—	144,341